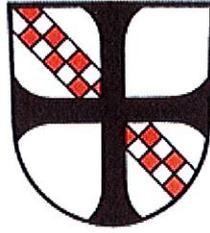


# Öffentliche Bekanntmachung



## Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs

„Blönrieder Straße - Süd“, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a) und b) BauGB.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebersbach-Musbach hat am 25.11.2020 in öffentlicher Sitzung den geänderten Entwurf des Bebauungsplans und den geänderten Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Planbereich wird begrenzt

Im Norden durch den Ortsweg Flstnr. 361,  
im Osten durch das Flurstück Nr. 442,  
im Süden durch das Flurstück Nr. 447 und 444.  
im Westen durch das Flurstück Nr. 447.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 20.10.2020. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. (nach § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB).

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung vom 14.12.2020 bis einschließlich 14.01.2021 (Auslegungsfrist) im Rathaus Ebersbach-Musbach, Kirchplatz 4, Erdgeschoss Bürgerbüro, während den

Öffnungszeiten am Montag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, am Dienstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, am Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie am Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung Ebersbach-Musbach abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB). Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) ist unzulässig, soweit der Antragsteller mit ihm Einwendungen geltend macht, die im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (gem. § 3 Abs. 2 BauGB).

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse [www.ebersbach-musbach.de](http://www.ebersbach-musbach.de) eingestellt.

Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Ebersbach-Musbach, den 04.12.2020

gez.

Roland Haug

Bürgermeister